

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 12.10.2022**

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

| Anwesend: | Anwesend: | Es fehlen: |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja Stein, Klaus Euler, Gisela Eckhardt, Egon Geib, Thomas Neumann, Thomas Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Schick, Achim Dr. Welker, Felix Gaulke, Bernd Kehl, Felix Krax, Eugen Bittmann, Sabine Bickelmann, Barbara Kohrs, Volker Dr. Rings, Volker Gehres, Harry Menschel, Birgit</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Heyl, Jannik Ruegenberg, Roland</p> | <p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian Lamek, Marc Zuidema, Marion Reidenbach, Heiko Schneberger, Ralf</p> <p>Presse: Herr Hey</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Webler, Ingenieurbüro Dr. Pecher AG Architekt Meyer Herr Pletscher, Kommunalberatung Pletscher Lothar Treßel, Wehrleiter Astrid Hartmann, Personalrat</p> <p>Wagner, Volker, OB Lettweiler Rainer Kuhse, OG Bärweiler</p> | <p>Dr. Alt, Denis Arzt, Rolf Bäcker, Christel Faupel, Carina Heil, Gerhard Joerg, Frank Krauß, Hildegard Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Dr. Maschtowski, Jörg Michel, Peter Rabung, Reinhold Riemenschnitter, Roland Schauß, Elmar Schumann, Anke Sommer, Kai</p> |

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Verpflichtung von Ratsmitgliedern**
2. **Abschlussvorstellung zum Projekt "Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. VG Bad Sobernheim-Teil I" durch das Ingenieurbüro**
3. **Startgespräch zum Projekt "Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. VG Bad Sobernheim - Teil II" mit dem Ingenieurbüro**
4. **13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Bärweiler
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG088**
5. **2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim;
Siedlungsentwicklung Lettweiler, Solarpark Leizenbacher Rech
Feststellungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG089**
6. **Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 3 mit Ladehilfe gem.
TR Nr. 5 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim; Ermächtigung zur Sammelausschreibung durch den Landkreis Bad Kreuznach
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG061**
7. **Neubau eines Feuerwehrhauses in Lettweiler - Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG102**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Infos über die abgelaufene Schwimmbadsaison 2022**
 - 8.2 **Flüchtlingssituation in der VG, Sachstandsinformation**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 30.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 06.10.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Verpflichtung von Ratsmitgliedern**

Die Ratsmitglieder Renate Weingarth-Schenk, Rolf Kehl und Irene Lautenschläger haben ihr Mandat niedergelegt. Die Nachrücker, Herr Felix Kehl, Herr Bernd Gaulke und Herr Karl-Heinz Grimm, wurden vom Vorsitzenden auf ihre Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hingewiesen und per Handschlag verpflichtet.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 2 **Abschlussvorstellung zum Projekt "Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. VG Bad Sobernheim-Teil I" durch das Ingenieurbüro**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Webler vom Planungsbüro. Herr Webler informiert anhand einer Präsentation für das Projekt und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 3 **Startgespräch zum Projekt "Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. VG Bad Sobernheim - Teil II" mit dem Ingenieurbüro**

Auch hier informiert Herr Webler anhand einer Präsentation über den weiteren Verlauf der noch zu untersuchenden Gemeinden. Die ersten Vor-Ort-Besichtigungstermine sind schon festgelegt.

Herr Engelmann verweist auf die Homepage der Verbandsgemeinde. Dort werden alle Informationen zum Hochwasserschutz bereitgestellt. Er dankt seiner Kollegin, Frau Ottenbreit, die diese Informationen immer einstellt und aktualisiert. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 4

13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Bärweiler -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Bärweiler beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lagerplatz“ wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Grundstück weiterhin als Lagerplatz nutzen zu können und eine langfristige Genehmigung des Betriebes zu erhalten.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich und es liegt nur eine befristete Genehmigung des Lagerplatzes seitens der Kreisverwaltung vor. Nach Rücksprache mit

der Kreisverwaltung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um eine dauerhafte Genehmigung zu erhalten.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Investor erstattet. Ein Kostenübernahmevertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3

Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Bärweiler für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (13. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
21 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler, Solarpark Leizenbacher Rech Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 17.06.2020 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 26.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmungen zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
21 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 3 mit Ladehilfe gem. TR Nr. 5 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim; Ermächtigung zur Sammelausschreibung durch den Landkreis Bad Kreuznach

Die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim benötigt ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Technische Hilfe. Das Fahrzeug dient als Materialtransporter für diverse Rollwagen beim Brandschutz und der Technischen Hilfe sowie für den Transport von Sandsäcken und Verbaumaterial im Hochwasser- und Katastrophenschutz. Dieses Fahrzeug muss in unwegsames Gelände sowie bedingt in überflutete Gebiete einfahren können. Die Stadt Meisenheim ist in die Brand- und Risikoklasse B3, T3, ABC1, W2 eingestuft. Danach ist in Stufe 2 für Technische Gefahren innerhalb der Einsatzgrundzeit von 15 Minuten ein Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF 2) und in Stufe 3 innerhalb von 25 Minuten ein Rüstwagen mit Seilwinde vorzuhalten.

Ein MZF 2 reicht aufgrund seiner Beladepazität (zul. Gesamtgewicht von 9 t) nicht aus, um z.B. bei Hochwasser eine entsprechende Anzahl von Sandsäcken zu befördern und kann vor allem auch nicht mit einer Seilwinde ausgestattet werden. Eine Seilwinde ist für die Technische Unfallhilfe für die B420 / Verkehrswege südliche VG-Nahe-Glan unbedingt erforderlich. Daher soll nach Begründung der Wehrleitung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 mit zulässigem Gesamtgewicht von 16 t beschafft werden.

Der Landkreis Bad Kreuznach schreibt in diesem Jahr vier MZF 3-Fahrzeuge für den Landkreis aus. Der Kreis bietet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan an, sich der europaweiten Ausschreibung des Landkreises anzuschließen. Eine entsprechende Vereinbarung liegt der Verwaltung vor (s. Anlage). Auch die Verbandsgemeinde Kirner Land schließt sich dieser Ausschreibung mit der Beschaffung eines MFZ 3 an. Es fallen daher auch keine Ausschreibungskosten an.

Im Haushaltsplan 2022 der VG Nahe-Glan wurden für die Beschaffung eines MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim 270.000,- € veranschlagt. Der Zuwendungsantrag wurde am 09.02.2022 gestellt und mit Zustimmung der Kreisverwaltung an die ADD weitergeleitet. Am 30.06.2022 fand ein Gespräch zwischen der Wehrleitung der VG Nahe-Glan, BKI Werner Hofmann und Herrn Bürgermeister Engelmann statt. Wehrleiter Lothar Treßel hat in diesem Gespräch das Konzept zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die kommenden Jahre vorgestellt. In diesem Gespräch wurde von der ADD um eine genauere Begründung zur Beschaffung eines wafffähigen Fahrzeuges für die FFW Meisenheim gebeten. Die Begründung erfolgte daraufhin bereits im Rahmen des Gespräches durch die Wehrleitung und BKI Hofmann und wurde auf Wunsch der ADD von der Verwaltung noch schriftlich für die Akten der ADD nachgereicht. Mit Schreiben vom 14.09.2022 (Eingang 20.09.2022) ist die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung eines MZF 3 mit Ladehilfe für die FFW Meisenheim erfolgt. Die Zuwendungen für die kommenden Jahre betragen nach derzeitigem Stand 41.000,- €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Beschaffung eines MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim mit Gesamtkosten von 270.000,- € zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Bad Kreuznach eine Vereinbarung zur europaweiten Ausschreibung eines MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim im Rahmen einer Sammelausschreibung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
21 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Neubau eines Feuerwehrhauses in Lettweiler - Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie Beratung und Beschlussfassung

Das aktuelle Feuerwehrgerätehaus befindet sich in einem eng bemessenen Gewölbekeller unterhalb des Dorfgemeinschaftshaus. Das Ein- und Ausparken des Feuerwehrfahrzeugs ist eine Herausforderung. Der eng bemessene Keller entspricht

nicht den Auflagen der Unfallkasse. Zudem soll das jetzige Fahrzeug durch ein neues, größeres ersetzt werden.

Für die Planung eines neuen Feuerwehrhauses hat das Architekturbüro Meyer aus Odernheim einen Vorentwurf erstellt, der in der Verbandsgemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Die Machbarkeitsstudie wurde bereits in der Sitzung am 27.09.2022 des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses vorgestellt und beschlossen ein neues Feuerwehrhaus in der Ortsgemeinde Lettweiler zu errichten.

Angesichts der hohen Kostenschätzung in Höhe von 852.000 Euro regen einige Ratsmitglieder an, die Planungen dahingehend zu prüfen, ob nicht das benachbarte Dorfgemeinschaftshaus integriert werden kann.

Diese Variante könnte sich auch die Gemeinde sehr gut vorstellen, so der Ortsbürgermeister.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend angepasst:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die räumliche Situation der Feuerweereinheit Lettweiler nachhaltig und zukunftssicher verbessert werden muss. Nach Vorstellung des zwischen der Wehrleitung, der Feuerweereinheit Lettweiler, der Ortsgemeinde Lettweiler und der Verwaltung erarbeiteten Vorentwurfs (große Lösung) soll auf dieser Basis im nächsten Schritt eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung erarbeitet werden.

Alternativ dazu soll außerdem für eine Lösung unter Einbeziehung von Räumlichkeiten des benachbarten Dorfgemeinschaftshauses Lettweiler (kleine Lösung) ebenfalls eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 21 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Infos über die abgelaufene Schwimmbadsaison 2022**

Der Vorsitzende informiert über die abgelaufene Schwimmbadsaison. In Bad Sobernheim besuchten 58.373 Besucher das Frei- und Erlebnisbad und in Meisenheim insgesamt rund 32.000 Besucher.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9.1

Flüchtlingssituation in der VG, Sachstandsinformation

Aktuell haben wir vier ukrainische Flüchtlinge und 70 sonstige Flüchtlinge in unserem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wohnraum steht derzeit begrenzt zur Verfügung, der teilweise auch sofort bezugsfertig ist. Trotzdem ist die Verwaltung ist auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann